

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.01.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Im § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln ist geregelt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung zu erfolgen hat. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg im letzten Prüfungsbericht vom 13.06.2018 bemängelt.

Das Prüfungsamt empfiehlt die Satzung gemäß der Regelung des § 14 GkZ anzupassen und die Haushalts- und Wirtschaftsführung zukünftig nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln vom 27.11.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln